

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2003

Nr. 2003/1540

Hofstetten-Flüh: Mutation Zonenvorschriften GB Nr. 837, Ergänzung von § 29 Abs. 3 / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitet dem Regierungsrat die Mutation Zonenvorschriften GB Nr. 837, Ergänzung von § 29 Abs. 3 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Zonenplan und dem dazugehörenden Reglement ist die Parzelle GB Nr. 837 am Schulweg in Flüh der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe BA1 zugeteilt (max. 3 Geschosse / Gebäudehöhe 10 m). Bei der Detailprojektierung des geplanten Alters- und Pflegewohnheimes zeigte sich, dass wegen den topographischen Verhältnissen die Gebäudehöhe und damit zusammenhängend die Geschosshöhe ohne wesentliche Verschlechterung des Bauprojektes nicht eingehalten werden können. Mit der vorliegenden Änderung wird die Gebäudehöhe deshalb auf 12.50 m erhöht und auf die Angabe einer Geschosshöhe verzichtet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. März bis zum 22. April 2003. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche nach Verhandlung mit der Gemeinde zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Mutation Zonenvorschriften am 27. Mai 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Mutation Zonenvorschriften GB Nr. 837, Ergänzung von § 29 Abs. 3 der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh wird genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 2003 noch mind. vier mit der Mutation und den Genehmigungsvermerken versehene Zonenreglemente zuzustellen.
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Mutation der Zonenvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.180

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan / Zonenvorschriften (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan / Zonenvorschriften (später)
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan / Zonenvorschriften (später)
 Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh, mit 3 gen. Plänen / Zonenvorschriften
 (später), (Belastung im Kontokorrent)
 Bauverwaltung Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh
 Baukommission Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh
 Planungskommission Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh
 Ingenieurbüro H. Vorburger AG, In den Reben 10, 4114 Hofstetten-Flüh
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh: Genehmigung Mutation
 Zonenvorschriften GB Nr. 837, Ergänzung von § 29 Abs. 3)